

ORH-Bericht 2018 TNr. 43**Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach § 32c EStG****Jahresbericht des ORH**

Die Tarifglättung gemäß § 32c EStG hat meist nur geringe steuerliche Auswirkungen, verursacht aber erhebliche zusätzliche Arbeit und kann mit der bestehenden IT-Ausstattung der Finanzämter nicht automatisiert berechnet werden. Sie sollte grundsätzlich überdacht werden.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018

(Drs. 17/22599 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, gegebenenfalls nach einer EU-Entscheidung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine Bundesratsinitiative zu prüfen mit dem Ziel, § 32c Einkommensteuergesetz zu überarbeiten oder gar abzuschaffen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.